

COVID-19: Impfwoche 21.06.2021 – 27.06.2021

Bestellung bis Dienstag, 15.06.2021, 12:00 Uhr in der Apotheke

Zweitimpfungen:

- Für Zweitimpfungen mit den Impfstoffen von BioNtech/Pfizer und AstraZeneca bestehen keine Obergrenzen. Es wird die Menge der tatsächlich benötigten Impfstoffdosen für Zweitimpfungen unter Beachtung der Größe der jeweiligen Vials angegeben. Zweitimpfungen werden vorrangig beliefert.

Erstimpfungen:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty®: maximal 30 Dosen (5 Vials) für Erstimpfungen
- COVID-19-Impfstoff Vaxzevria®: maximal 20 Dosen (2 Vials) für Erstimpfungen
- Impfstoff von Johnson & Johnson steht in der o.g. Woche für Praxen nicht zur Verfügung

Hinweise zu den Bestellmengen:

- Die Bestellmengen gelten je zugelassenem bzw. angestelltem Arzt, keine gesonderte Bestellung für Ärzte in Weiterbildung
- Für die angegebenen Bestellmengen gibt es keine Liefergarantie! Je nach Gesamtbestellmenge kann es weiterhin dazu kommen, dass die Apotheken die Liefermengen anpassen müssen und die Anzahl der Impfstoffdosen für Erstimpfungen reduziert werden.

Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):

- getrennte Rezepte für Erst- und Zweitimpfung
- impfstoffbezogen
- Bestellung inklusive des Zubehörs
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): 100038825

Impfungen für Kinder und Jugendliche - Stiko-Empfehlung veröffentlicht

Die Stiko empfiehlt Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren die Impfung gegen COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer) **bei Vorliegen folgender Vorerkrankungen:**

- Adipositas (> 97. Perzentile des Body Mass Index (BMI))
- angeborene oder erworbene Immundefizienz oder relevante Immunsuppression
- angeborene zyanotische Herzfehler (O₂-Ruhesättigung < 80 %)
- schwere Herzinsuffizienz
- schwere pulmonale Hypertonie
- chronische Lungenerkrankungen mit einer anhaltenden Einschränkung der Lungenfunktion
- chronische Niereninsuffizienz
- chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen
- maligne Tumorerkrankungen
- Trisomie 21
- syndromale Erkrankungen mit schwerer Beeinträchtigung
- Diabetes Mellitus (Ein erhöhtes Risiko besteht bei einem nicht gut eingestellten Diabetes mellitus mit HbA_{1c}-Werten > 9,0 %)

Darüber hinaus wird die Impfung auch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren empfohlen, „in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei

denen der begründete Verdacht auf einen nicht ausreichenden Schutz nach Impfung besteht (z.B. Menschen unter relevanter immunsuppressiver Therapie).“

- Es sollen **zwei Impfdosen im Abstand von drei bis sechs Wochen** gegeben werden.

Im Übrigen gilt:

- Der Einsatz von Comirnaty bei unter 18-Jährigen ohne Vorerkrankungen wird derzeit nicht allgemein empfohlen, „ist aber nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen beziehungsweise der Sorgeberechtigten möglich“, heißt es in der Empfehlung der STIKO.
- Die Aufklärungsunterlagen zum mRNA-Impfstoff wurden aktualisiert.
- Ärzte und Ärztinnen haben bei ordnungsgemäßer Aufklärung, Einwilligung und korrekt durchgeführter Schutzimpfung kein Haftungsrisiko für Impfschäden, wenn sie Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren mit dem Vakzin von BioNTech/Pfizer impfen. Nach dem Infektionsschutzgesetz (Paragraf 60) können alle Personen, die nach der auf Grundlage des SGB V erlassenen Coronavirus-Impfverordnung geimpft werden, einen etwaigen Versorgungsanspruch gegen den Staat geltend machen.
- RKI stellt Infoblatt zur COVID-19-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Dort werden neben Fragen und Antworten unter anderem die Fakten der wissenschaftlichen Begründung der Empfehlung aufgeführt, die Eltern und die behandelnden Kinder- und Jugendärzte und -ärztinnen bei der Entscheidung für oder gegen eine Impfung unterstützen sollen.

COVID-19-Impfzertifikat: Demnächst auch in Arztpraxen

- Über die Praxisverwaltungssysteme (PVS) wird die Möglichkeit bestehen, einen entsprechenden Code aufwandsarm zu generieren.
- Alle anderen Lösungen sind mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.
- Größere Anbieter haben signalisiert, mit dem Quartals-Update Ende Juni die technische Lösung bereitzustellen. Damit könnten dann die ersten Praxen Zertifikate ausstellen.
- Die Umsetzung soll im PVS zum 1. Juli, jedoch spätestens bis 12. Juli erfolgen.
- Zertifikat-Modul wird kostenfrei zur bestehenden Lizenz i.R.d. PVS-Vertrages zur Verfügung gestellt.

Webanwendung des Robert Koch-Instituts

- Praxen, deren PVS-Hersteller dies nicht anbieten, müssen auf die Webanwendung des Robert Koch-Instituts ausweichen
- Allgemeine Informationen: <https://digitaler-impfnachweis-app.de/impfzertifikat-ausstellen>
- Zur Anmeldung an der Anwendung verwenden die Praxen die gleichen Anmeldedaten wie für die Anmeldung an KVSAonline (Abrechnungsportale). Die Anwendung befindet sich in der KVSA aktuell intensiv im Test, kann aber aufgrund von technischen Problemen nicht freigegeben werden. Wir empfehlen, auf die Auslieferung des PVS-Moduls zu warten.
- Zwingende Voraussetzung für die Nutzung beider Möglichkeiten ist die Anbindung der Praxis an die Telematikinfrastruktur.
- abrechnungsfähige Gebührenordnungspositionen sind zu finden unter www.kvsa.de -> COVID-19-Impfungen in Arztpraxen -> Abrechnung und Dokumentation.

Weitergehende Informationen, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkmale, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter www.kvsa.de -> Aktuelle Meldungen -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450 oder per E-Mail Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102
- **Ausstellung Impfzertifikat:**
 - IT-Service, Tel.: 0391 627 7000 oder E-Mail: it-service@kvsa.de